

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 28.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 28.12.2021

Im Auftrag


Berit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanentwurfes Nr. 142 „Naierlaag“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Bahngleise, östlich des Gebietes Naier Laag Miir, südlich Ruar Ört sowie westlich Nuurhörn im Ortsteil Morsum sowie das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanentwurfes Nr. 145 „Andreas-Hübbe-Wai“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich Keitumer Süderstraße, ca. 150 m östlich der K 117, ca. 130 m südlich des Keitumer Kreisel und westlich Andreas-Hübbe-Wai im Ortsteil Keitum auf der Grundlage des § 13b BauGB, in der Fassung, die § 13b BauGB durch das Baulandmobilisierungsgesetz vom 07.05.2021 erhalten hat, fortzusetzen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt. Gleichfalls wird die Bekanntmachung im Internet unter www.syltgis.de eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Sylt, den 27.12.2021

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel